



Presseinformation

zur 2. Sitzung des Sonderausschusses
am 29.06.2020

TOP 10

Energiestandard der Erweiterung des Landratsamts; Antrag B`90/Die Grünen vom 04.06.2020

Sachverhalt:

Mit beiliegendem Schreiben vom 2.6.2020 hat die Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen folgenden Antrag gestellt: "Der Kreistag möge beschließen, die Erweiterung des Landratsamtes als Null-Energie-Gebäude auszuführen."

Nach Beschluss des Kreisausschusses vom 02.07.2018 wurde 2018 / 2019 die Durchführung eines Realisierungswettbewerbs vorbereitet. In dieser Vorbereitungsphase sind durch die Gebäudewirtschaft in Zusammenarbeit mit internen Stellen und externen Fachleuten die Kriterien und Rahmenbedingungen für die Teilnehmer des Wettbewerbs erstellt worden.

Unter Punkt B.4.8 wurden in den Auslobungsunterlagen des Realisierungswettbewerbs den Teilnehmern folgende Vorgaben hinsichtlich Nachhaltigkeit gemacht:

"Besonderen Wert legt der Auslober auf Energieeffizienz, Ressourcenschutz und Nachhaltigkeit der Planung. Die Erstellung des Erweiterungsbaus und die Errichtung der technischen Anlagen sollen nach Umweltverträglichkeitskriterien und mit minimierten Eingriffen in den Pflanzen- und Baumbestand, sowie minimierten Energieeinsatz erfolgen. Auf Art. 11 BayBO wird hingewiesen. Weiterhin sollte langfristig ein Energie und Wasser sparender Betrieb gewährleistet sein. Es sind mögliche Maßnahmen vorzuschlagen, die einen kostensparenden Betrieb und Unterhalt gewährleisten.

Für ein nachhaltiges Gebäude kann der Leitfaden Nachhaltiges Bauen - Zukunftsfähiges Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden zur Hilfe genommen werden. Dies gewährleistet ein im gesamten Lebenszyklus optimiertes Gebäude. Siehe Anlage AN_21. Die Gebäudeerweiterung ist nach den anerkannten Regeln der Technik, der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik (Energieeinsparverordnung - EnEV) zu realisieren. In der aktuell gültigen EnEV-Fassung sind in §4 die Anforderungen an Nichtwohngebäuden gefasst.

Im Interesse des Klimaschutzes dient das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz - EEWärmeG) der Schonung fossiler Ressourcen und der Minderung von Energieimportabhängigkeiten, eine nachhaltige Entwicklung der Wärme- und Kälteversorgung zu ermöglichen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Wärme und Kälte aus Erneuerbaren Energien zu fördern. Zu diesem Zweck verpflichtet das EEWärmeG in §3, den Energiebedarf für neu zu errichtende Gebäude anteilig mit erneuerbaren Energien zu decken. Öffentlichen Gebäuden kommt eine Vorbildfunktion im Rahmen des Zwecks und Ziels nach §1a zu. Der Bund führt die derzeit parallellaufenden Regeln

ab 2019/20 in das GebäudeEnergieGesetz (GEG) zusammen.

Die Errichtung von Photovoltaikanlagen wird angestrebt. Ein möglicher Standort und Größe der Anlage sind entwurfsabhängig zu prüfen."

Im Preisgericht selbst wurden die Themen Ökologie, Materialität, Nachhaltigkeit, Kompaktheit der Bauweise, etc. gemeinsam mit weiteren Kriterien wie Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, beurteilt, diskutiert und bewertet.

Als Ergebnis des Realisierungswettbewerbs wurde der Beitrag des Büros von Ey, Berlin am Ende des zweitägigen Preisgerichts unter Berücksichtigung aller Aspekte eindeutig als Sieger gekürt. Derzeit erfolgt auf Basis der Beschlussfassung des Kreisausschusses vom 23.03.2020 die Beauftragung der Planungsleistungen Architektur und Landschaftsarchitektur.

Daran anschließend wird die Weiterbearbeitung des Wettbewerbsbeitrags erfolgen.

Mit Bezug auf die Vorgaben der Auslobung und der abschließenden Empfehlung des Preisgerichts, soll in dieser ersten Überarbeitungsphase auch die Möglichkeit zur Erstellung der Erweiterung in Holzbauweise als Variante untersucht und beurteilt werden.

In dieser Planungsphase werden auch die notwendigen Fachingenieure der Haustechnik, des Brandschutzes, der Tragwerksplanung und der Bauphysik eingebunden.

Erst dann können hinsichtlich Tragwerk, Energiekonzept, aber auch zu Baukosten und Terminplan verlässliche Aussagen getroffen werden.

Der Antrag formuliert das absolute Ziel eines Null-Energie-Gebäudes. Diese Formulierung steht in der Absolutheit der erfolgten Abwägung der im Wettbewerb formulierten verschiedenen Zielen entgegen. Die Funktionalität der Erweiterung in Bezug auf den Bestand wurde ebenfalls als sehr wichtig angesehen. Letztendlich ergab der Wettbewerb einstimmig die Variante eines Anbaus und Umbaus im Bestand. Somit entsteht kein eigenständiges Gebäude und keine eigenständige Energiebewertung. Es müsste damit das Gesamtobjekt zum Null-Energie-Gebäude werden. Dies erscheint eher unwahrscheinlich. Ferner besteht der Anschluss an die Fernwärme der Stadt Zirndorf.

Die Prüfung, ob der Siegerbeitrag als Null-Energie-Gebäude realisierbar wäre, werden wir in diesem Zusammenhang über das beauftragte Büro von Ey an das Planungsteam zur Beurteilung abfragen.

Eine Aussage dazu kann nach derzeitigen Stand ca. zum Jahreswechsel 2020/21 spätestens im Frühjahr 2021 erwartet werden.

Letztendlich müssen zur Bewertung der insgesamt sinnvollsten energetischen Realisierung die folgenden drei Beurteilungskriterien abgewogen werden:

- Ökonomische Belange
- Ökologische Belange
- Soziale Belange

Die bisherigen Anforderungen lassen den konkreten Energiestandard offen. Dieser hängt von verschiedenen Faktoren ab, die erst durch die Planung geklärt werden können. Eine seriöse Aussage zum sinnvollerweise angestrebten Energiestandard ist erst im Rahmen der Planungen möglich. Letztendlich wird der in der Abwägung zwischen Ökologie, Ökonomie und Sozialem bestmögliche Standard angestrebt.

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung über den sinnvollerweise angestrebten bestmöglichen Energiestandard für den Erweiterungsbau des Landratsamtes wird, unter Abwägung von Ökologie, Ökonomie und Sozialem, erst zum Abschluss der Entwurfsplanung getroffen werden. Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen „Der Kreistag möge beschließen, die Erweiterung des Landratsamtes als Null-Energie-Gebäude auszuführen“ wird als erledigt betrachtet.